Jahresbericht 2024

Recht auf Gesundheit

Sans-Papiers
Beratung Zentralschweiz

Gesundheit und medizinische Versorgung sind universelle Menschenrechte. Sie gelten immer und überall. Nach Schweizer Bundesverfassung hat jede Person, die sich in der Schweiz aufhält, das Recht auf Hilfe in Notlagen, einschliesslich der für das Überleben notwendigen medizinischen Versorgung. Aufgrund ihres illegalisierten Aufenthaltsstatus getrauen sich Sans-Papiers oft nicht, von ihren Rechten Gebrauch zu machen. Sie haben Angst, dass so ihre Anwesenheit offengelegt wird.

Hier braucht es Fachstellen, wie unsere, die früh genug zwischen den Sozialversicherungen, den medizinischen Fachpersonen und den Behörden vermitteln, um sicherzustellen, dass der Schutz der betroffenen Personen gewährleistet ist.

Sans-Papiers haben nicht nur einen erschwerten Zugang zur Gesundheitsversorgung. Auch die prekären Lebensumstände wirken sich negativ auf den Gesundheitszustand aus, was psychische oder psychosomatische Beschwerden stark begünstigt.

Wir bauen Brücken zu medizinischen Anlaufstellen, organisieren Präventionsangebote, vermitteln Informationen in verschiedenen Sprachen, engagieren uns für einen Zugang zur Gesundheitsversorgung ausserhalb der Grundversicherung (z. B. Komplementärmedizin, Zahnmedizin, psychologische Betreuung und setzen uns für eine Tagesstruktur von Menschen in der Nothilfe ein).

Auch auf politischer Ebene bringen wir uns ein. In der Stadt Luzern wurde 2024 ein Postulat gutgeheissen, welches den Zugang zu medizinischer Betreuung verbessern soll. Wir wünschen uns, dass der Kanton diesbezüglich nachzieht. Gemeinsam mit der «Plateforme sans-papiers Suisse» erarbeiten wir Grundlagen, welche dem Druck von rechts – Kriminalisierung von Sans-Papiers – entgegenwirkt und Gesundheit als universelles Recht festlegt.

Relevante gesetzliche Bestimmungen

Recht auf Gesundheitsversorgung, Schweizer Bundesverfassung
- Artikel 12: «Wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind».
- Artikel 41 Abs. 1 lit. b (‹Sozialziele›): Der Bund und die Kantone sind verpflichtet, sicherzustellen, dass jede Person die für ihre Gesundheit notwendige Pflege erhält.

Recht auf Kranken- und Unfallversicherung
- Art. 3 KVG: (Bundesgesetz über die Krankenversicherung): Recht und Pflicht, eine Basis-Krankenversicherung abzuschliessen.
- Art. 65 KVG: Anspruch auf Prämienverbilligung (z. Z. nur in 11 Kantonen möglich).
- Art. 84 bis 84 b KVG / 321 StGB: Datenschutz bei Krankenakten.

Internationale Menschenrechtsabkommen
- Art. 12 UNO-Sozialpakt: Recht eines jeden auf das für ihn erreichbare Höchstmass an körperlicher und geistiger Gesundheit.
- Art. 3 und 8 EMRK: Menschenwürde und Recht auf Privatleben, das auch Gesunheitsschutz einschließt.

«Ich habe immer Stress. Könnte sein, das Leben in der Schweiz ist sehr schwierig. Jetzt habe ich immer Schmerzen, wegen laufen, wegen nichts tun, zuhause sein und immer rumsitzen.»
Betroffener in der Langzeitnothilfe

Rechnung 2024

Ertrag	2023	2024
Mitgliederbeiträge	8 530	5 175
Spenden von Einzelpersonen	21 262	19 135
Kirchliche Spenden, Kollekten, Beiträge	252 447	251 651
Projektbeiträge	40 423	45 275
Ertrag Infotätigkeiten / Benefizveranstaltungen	14 216	21 622
Total	336 878	342 858

Aufwand	2023	2024
Personalaufwand	300 328	270 880
Rechtberatung Klientel	8 845	2 577
Sachaufwand	44 170	65 465
Betriebsaufwand	353 343	338 922
Defizit / Gewinn Betrieb	-16 465	3 936
Defizit Verein	-16 465	3 936
Total	336 878	342 858

Fonds-Entwicklung / Grundrechte- Fonds	2023	2024
Stand 1.1.	0	22 560
Spenden	177 115	126 071
Ausgaben	-154 555	-88 676
Stand 31.12.	22 560	59 955

Ertrag

Aus finanzieller Sicht konnten wir das Jahr 2024 ausgeglichen abschliessen. Der Ertrag konnte leicht gesteigert werden und ermöglicht dem Verein einen kleinen Gewinn von CHF 3936. Die Rückstellung im Personalfonds wurde erhöht. Die Mitgliederbeiträge gingen zurück, aber die kirchlichen Spenden und die Projektbeiträge wurden gesteigert, dies auch dank dem Solilauf.

Aufwand

Bei den Ausgaben fallen die Minderausgaben beim Personalaufwand auf. Eine Mitarbeiterin tätigte einen längeren unbezahlten Urlaub, der nur mit kleinerem Ersatzpensum kompensiert wurde. Bei der Öffentlichkeitsarbeit hingegen ergeben sich deutliche Mehrausgaben. Die Erneuerung des Auftritts nach aussen im 2024 – neues Logo, erfrischende Grafik und neue Flyer verursachte zusätzliche, aber einmalige Kosten. Der Grundrechtefonds konnte, dank verschiedener kleinen und grossen Spenden, aufgestockt werden. Dies ermöglicht es medizinische Kosten unkompliziert und einmalig zu übernehmen. Ein grosser Dank geht insbesondere auch an die AKS. Die Stiftung finanziert grosszügig den Zugang zu Bildung von Kindern und Jugendlichen.

Die Revision der Jahresrechnung 2024 fand am 3. März 2025 statt. Der Revisor Peter Bischof empfiehlt der Mitgliederversammlung die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen und den Vorstand zu entlasten.

Statistik 2024

Besuchende Total
330

nicht registrierte Sans-Papiers
70

registrierte Sans-Papiers
210

keine Sans-Papiers
50

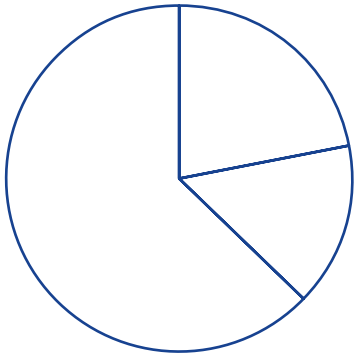

Anzahl Ratsuchende pro Land

41 Türkei
32 Iran
30 Eritrea
20 Afghanistan
19 Brasilien
15 Sri Lanka
Tibet
13 Irak
11 Algerien
Syrien
8 Kamerun
Äthiopien
Somalia
6 Schweiz
Staat unbekannt
Algerien
Guinea
Pakistan
5 Nigeria
4 Rumänien
Tunesien
Pakistan
Sudan
Aserbaidschan
Kongo
Indien
3 Kolumbien
Georgien
Argentinien
Burundi
2 Venezuela
Libanon
Mazedonien
Marokko
Niger
Russland
Albanien
China
Ungarn
1 Tansania
Ruanda
Senegal
Slowakei
Schweden
Ukraine
Taiwan
Armenien
Chile
Tschechien
Vietnam
Elfenbeinküste
Jamaika
Kenia
Ägypten
Finnland
Deutschland
Mexico
Mongolei
Peru
Philippinen
Kosovo
Liberia
Mali
Togo
Angola
Australien
Benin
Ecuador
Italien
Uganda

Anzahl Ratsuchende pro Kanton

258 Luzern
25 Schwyz
14 Zug
11 Uri
5 Nidwalden
Obwalden
5 Aargau
2 Zürich
Bern
1 Genf
Schaffhausen
Waadt

Illustration: Lorenz Rieser, Grafik: HUGO TOTAL, gedruckt auf chlorfreies Recyclingpapier (EU Ecolabel)

Interpretation der Statistik

Anzahl Ratsuchende: 330 – wovon es sich bei rund einem Drittel um Familien oder alleinerziehende Personen handelte (2023: 363)

Anzahl Beratungen: 1780 (2023: 1800)

Anzahl Beratungsnachmittage und Anzahl Personen pro Beratungsnachmittag: Insgesamt fanden 95 Beratungsnachmittage statt, wobei durchschnittlich 10 Besucher:innen pro offenen Nachmittag die Stelle aufsuchten. Im ersten Halbjahr wurden jeweils monatliche Beratungsnachmittage in Schwyz angeboten. Dies gab uns die Gelegenheit, uns vor Ort besser zu vernetzen und den Zugang für Sans-Papiers in der Region zu vereinfachen.

In der Statistik fällt auf, dass neu die grösste Gruppe der Ratsuchenden aus der Türkei stammt. Dies hängt mit einem Richtungswechsel der Schweizerischen Asylpolitik zusammen. Wurde den Menschen aus der Türkei zuvor aufgrund von politischen Aktivitäten Asyl gewährt, ist dies nun fast nicht mehr möglich. Weiterhin fliehen viele Menschen aus der Türkei – nicht nur Kurdinnen und Kurden – und landen dann hier in der Nothilfe.

Die Beratungssettings haben auch in diesem Jahr an Intensität zugenommen. Viele Ratsuchende haben unsere Stelle mehrfach aufgesucht und waren auf eine längerfristige Begleitung angewiesen. Die Rechte von Sans-Papiers werden laufend eingeschränkt. Es braucht viel Durchhaltevermögen und Überzeugungsarbeit, um den Menschen weiterhin Zugänge zu Gesundheit, Bildung und Recht zu ermöglichen.

Im 2024 konnten wir erfreulicherweise viele Velos an Sans-Papiers übergeben und so die Mobilität und die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, der sonst sehr isoliert lebenden Menschen, verbessern.

Unsere Arbeit ist möglich dank der grossartigen Unterstützung von 40 Freiwilligen, den Praktikant:innen, welche über kurz oder lang im Büro mitgewirkt haben, den Gönner:innen, die mit ihrer Spende Unmögliches möglich machen, den wohlgesonnen Fachstellen und vielen verschiedenen, engagierten Netzwerken in der Zentralschweiz.

Unser Verein ist neu Mitglied von Zeitgut und geleistete Stunden können gutgeschrieben werden. Wir haben uns direkt in den Vereinen LernAtelier und Accompagno, sowie dem Solinetz Luzern engagiert. Zudem sind wir im Vorstand der Plateforme sans-papiers Suisse und beteiligen uns bei der nationalen Plattform Gesundheitsversorgung für Sans-Papiers.

Regularisierungen: Im 2024 wurden zahlreiche Gesuche gutgeheissen. Dies hat uns und die 17 Personen, darunter 6 Kinder und Jugendliche, sehr gefreut.

Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising: In diesem Jahr haben wir 15 Vorträge an Schulen, bei Veranstaltungen oder Gottesdiensten gehalten. Zudem veranstalteten wir eine Fotoausstellung, zwei Lesungen, ein Weihnachtsfest für Sans-Papiers, eine Weiterbildung für Freiwillige zum Thema Datenschutz, sowie einen Vernetzungsanlass. Mit dem Sollauf und dem wundervollen Benefizkonzert von Heidi Happy haben auch zwei grosse, öffentliche Veranstaltungen stattgefunden, um Geld für den Verein zu sammeln.

Im 2024 wurde die Studie der EKM zu Kindern und Jugendlichen in der Nothilfe veröffentlicht, bei der wir in der Begleitgruppe mitgearbeitet haben. Die Daten, sowie das dazugehörende Rechtsgutachten, bieten konkrete Vorschläge, womit Politik und Gesellschaft sich für eine Verbesserung dieser marginalisierten Gruppe einsetzen können.

Wir ermöglichen Menschen den Zugang zu medizinischer Versorgung

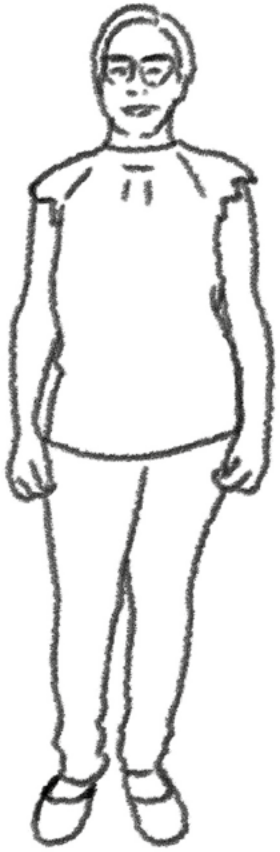

Frau U.

hat kleine Kinder und in ihrem hektischen Alltag ist die Brille zerbrochen. Wir haben ihr den Kauf von neuen Gläsern bezahlen können.

Im 2024 haben wir 10 Brillen, Hörgeräte, medizinische Hilfsmittel organisiert.

Herr Q.

lebt in der Schweiz, mit einer Bewilligung. Er arbeitet und ist gut integriert. Seine Partnerin hat eine Bewilligung in Deutschland. Nachdem das gemeinsame Kind auf die Welt kam, ist sie zum Kindsvater in die Schweiz gezogen. Die Anerkennungs- und Legalisierungsverfahren in der Schweiz haben sehr viele Monate in Anspruch genommen. Damit das Baby die übliche ärztliche Begleitung beanspruchen konnte, haben wir eine Krankenkasse abgeschlossen.

Im 2024 haben wir 11 Krankenversicherungen abgeschlossen.

Herr Z.

lebt seit über 12 Jahren in der Nothilfe, was bedeutet, dass er keinen Anspruch auf eine Zahnbehandlung, ausser Schmerztherapie, hat und auch keine Dentalhygiene ermöglicht wird. Sein Gebiss war in einem schlechten Zustand, verschiedene Zähne sind ihm ausgefallen, er konnte nicht mehr richtig Essen. Wir haben ihm eine Zahnärztin gesucht und Prothesen ermöglicht.

Im 2024 haben wir 5 Zahnbehandlungen ermöglicht.

Frau C.

sitzt leblos auf dem Stuhl und verfällt in ein apathisches Gemurmel. Tränen fliessen ihr über das Gesicht. Verschiedene Abklärungen haben ergeben, dass sie bereits früher in einer Klinik war. Damit sie wieder entsprechend versorgt wird, braucht es eine Neuanmeldung im Spital.

Im 2024 haben wir 3 Menschen mit einer Suchterkrankungen und 4 Menschen zum psychiatrischen Notfall begleitet und unzählige Termine bei Physiotherapeut:innen, Gynäkolog:innen, Psycholog:innen vereinbart.

Ein Leben in Würde und der Zugang zu medizinischer Versorgung ist für Sans-Papiers der grösste Wunsch. Helfen Sie mit einer Spende, das Recht auf Gesundheit von Sans-Papiers zu wahren. Denn Grund- und Menschenrechte sind unteilbar.

Tätigkeit Vorstand

Ausbau der Geschäftsstelle

Im Vereinsjahr 2024 wurde die Zusammenarbeit zwischen Team und Vorstand stetig weiterentwickelt. Neu ging ein grosser Teil der Aufgaben der Präsidentin an zwei Mitarbeitende im Team, diese haben ihr Pensum leicht erhöht. Die Präsidentin fokussiert sich mehr und mehr auf die strategische Ebene.

Im Vorstand konnte für das Ressort «Finanzen» neu Markus Schmid als Nachfolger von Peter Bischof gefunden werden. Der übrige Vorstand ist in erfreulicher Konstanz gleichgeblieben.

Freiwillige als tragendes Fundament

Weiterhin bilden Freiwillige ein wichtiges Fundament in der Begleitung von Sans-Papiers. Umgekehrt gibt es Sans-Papiers, die sich als Freiwillige in verschiedenen Projekten engagieren. Hier konnten Standards definiert werden, die den gesetzlichen Bedingungen entsprechen.

Alltagsstruktur in der Nothilfe

Schon lange beschäftigt uns die Frage, wie Menschen in der Nothilfe gesund bleiben können. Die Umstände sind per se krankmachend. Hier suchten wir das Gespräch mit den Verantwortlichen der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF). Besonders prekär ist die Situation von Kindern und Jugendlichen. Durch detaillierte Schilderungen konnten wir darlegen, wo dringend Verbesserungen vorgenommen werden sollten. Mit unseren Spendenmitteln können wir den Zugang zu vielen Aktivitäten ermöglichen, welche die Gesundheit erhalten. Im Blick haben wir dabei immer die Möglichkeit eines Härtefallgesuches, welches nach einer Anzahl von Jahren eingereicht werden kann. Das Gesundbleiben ist hierfür eine wichtige Voraussetzung.

Dank an die Finanzgeber:innen

Ein grosser Dank gebührt den Institutionen, die seit vielen Jahren mit ihren verbindlichen und grosszügigen Beiträgen den Betrieb der Beratungsstelle ermöglichen. Dies sind in erster Linie die Landeskirchen und Kirchgemeinden, aber auch die Stadt Luzern mit der eine Leistungsvereinbarung besteht. Ebenso danken wir den vielen Einzelspender:innen. Ohne sie könnten wir unsere Arbeit nicht leisten.

Sans-Papiers sind Menschen, die im Schatten der Gesellschaft leben. Die politischen Rahmenbedingungen werden immer schwieriger. Erst gerade wurde im Parlament eine Motion angenommen, welche den Datenaustausch z. B. durch Krankenkassen und die AHV erleichtern soll. Damit sollen primäre Sans-Papiers «aufgespürt» werden. Dies gegen den Willen des Bundesrates und auch gegen geltende gesetzliche Bestimmungen. Wir werden uns weiter dafür einsetzen, dass Sans-Papiers ihre Grundrechte wahren können. Wie einst Simonetta Sommaruga sagte, ist es eine Heuchelei, die Arbeit von Sans-Papiers anzunehmen, ihnen dafür aber keine Aufenthaltsbewilligung zu geben.

Vorstand
Regula Erazo, Freiwilligenarbeit
Luisa Grünenfelder, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit
Nicola Neider, Präsidium
Markus Schmid, Finanzen
Brigitte Schubiger, Gesundheit
Luzia Vetterli, Juristisches

Team
Jenny Bolliger, Koordination & Sozialberatung
Barbara Hosch, Kommunikation & Fundraising
Erbil Günes, Sozialberatung
Jelena Lubina, Rechtsberatung

Kontakt
Sans-Papiers Luzern
Beratung Zentralschweiz
Langensandstrasse 1
6005 Luzern
T 041 240 24 10
M 076 651 75 35
luzern@sans-papiers.ch
www.sanspapiersluzern.ch
PC 60-590175-2
IBAN CH63 0900 0000 6059 0175 2
BIC POFICHBEXXX